

Nominierungskriterien für den Disziplinbereich MTB XCO

Europameisterschaften, 22. – 29. Juli 2025, Melgaco (POR)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von den verantwortlichen Bundestrainern federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt.

XCO	Normerfüllung	Max. Anzahl
U23 w	1 x A-Kriterium oder 2 x B-Kriterium	5 Sportlerinnen
U23 m		5 Sportler
Elite Frauen		5 Sportlerinnen
Elite Männer		5 Sportler

- Der Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor erfolgt am 15.07.2025. Zur Normerfüllung zählen alle XCO-Weltcup-Rennen bis zum Tag der Nominierung.
- Die DM XCO kann als letzte Leistungsüberprüfung herangezogen werden.
- Sollten mehrere Sportler/innen die Nominierungskriterien erfüllen/nicht erfüllen wird das Trainerurteil zur Entscheidungsfindung herangezogen.

XCO	A-Kriterium	B-Kriterium
U23 w Jg 1 und 2	WC U23w 1. - 10.	WC Brasilien U23w 11. - 15 WC Europa U23w 11. - 20.
U23 w Jg 3 und 4	WC U23w 1. - 5.	WC U23w 6.-12.
U23 m Jg 1 und 2	WC U23m 1. - 15.	WC Brasilien U23m 16. - 20. WC Europa U23m 16. - 25.
U23 m Jg 3 und 4	WC U23m 1. - 8.	WC U23m 9. - 15.
Elite Frauen	WC 1. – 8.	WC 9. – 20.
Elite Männer	WC 1. – 8.	WC 9. – 20.

Trainerurteil:

- Das Trainerurteil fließt insbesondere dann ein, wenn mehr oder weniger Sportler die Norm erfüllt haben, als Plätze zur Verfügung stehen oder wenn gleiche Kriterien erfüllt wurden.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - streckenspezifische Anforderungen (u.a. Topografie, Streckenführung, usw.)
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychische Stärke
 - Entwicklungs- und Leistungspotential der Folgejahre
- Für Aktive, die durch Erkrankung die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Sportdirektor vorgeben.

- Die Deutsche Meisterschaft kann zur besonderen Bewertung herangezogen werden.
- Die angegebene Anzahl an Plätzen pro Altersklasse stellt die maximale Anzahl dar und muss nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR-Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Des Weiteren akzeptieren und respektieren die Sportler*innen die Position des Bund Deutscher Radfahrer zum SNUS-Konsum. Sportler*innen, denen aktiv der Konsum nachgewiesen wird, dürfen in den folgenden vier Wochen keinen BDR-Maßnahmen beiwohnen. Davon sind auch EM und WM-Teilnahmen betroffen, selbst wenn eine Normerfüllung vorliegt.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Die Sportler*innen, die für die WM nominiert werden, erklären sich weiterhin damit einverstanden, dass sie ihren Beitrag zu den Verbandszielen zu leisten haben und somit für die Staffel nominiert werden können.

Stand 02/2025

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor